

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 75 (1966)
Heft: 5

Artikel: Die Grundsätze des Roten Kreuzes
Autor: Pictet, Jean
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sinne des Rotkreuzgedankens verdient auch unsere Bewunderung.

Auch die internationale Hilfstätigkeit trat schon 1870 in Erscheinung, in erster Linie zugunsten der verwundeten und kranken Soldaten der kriegführenden Armeen. Die Gesellschaft hielt es für ihre Pflicht, «... als Zweig der europäischen Hilfsvereine nach Massgabe der zu Gebote stehenden Mittel auch den Hilfsvereinen der kriegführenden Staaten unterstützend zur Seite zu stehen.» Zudem wurde auch der notleidenden Zivilbevölkerung der Nachbarstaaten Hilfe geleistet. Von grosser Bedeutung war der tatkräftige Einsatz des Hilfsvereins bei der Pflege der Tausenden von Kranken und der Betreuung der gesunden französischen Soldaten, die im Winter 1871 mit der Bourbakarmee in die Schweiz gelangten und hier interniert wurden.

Der Hilfsverein wies noch eine sehr lockere Struktur auf, die sich in der Hauptsache auf die Kantonalvereine stützte. Ein eidgenössisches Komitee aus je zwei Abgeordneten der Kantonalvereine umfasste 44 Mitglieder und bildete seinerseits eine fünfköpfige Exekutivkommission. Ihr kam die Aufgabe zu, die Tätigkeit anzuregen und zu lenken, während die Ausführung den Kantonalvereinen oblag. Die Arbeit der leitenden Exekutivkommission wurde von ihrem Präsidenten, Bundesrat Dubs, zur Hauptsache persönlich geleistet.

Der Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner und deren Familien hatte, trotz seiner durchaus brauchbaren Grundkonstitution, keine lange Lebensdauer. Offenbar glaubte er nach der Einstellung der Feindseligkeiten des Siebziger Krieges seine Aufgabe erfüllt zu haben, und er beschränkte seine Organisation auf ein Minimum. Begreiflicherweise geriet der Verein so

allmählich in Vergessenheit, und es wurde möglich, dass 1882 der Zürcher Pfarrer Walter Kempin ohne Wissen um den früheren Hilfsverein den *Schweizerischen Centralverein vom Roten Kreuz* ins Leben rief, der dann ununterbrochen bis heute fortbestand und nur 1914 den Namen in «Schweizerisches Rotes Kreuz» abänderte. Da in jedem Land nur eine nationale Gesellschaft anerkannt werden konnte, einigte man sich 1882 auf die Auflösung des Hilfsvereins. Seine letzten Mitglieder traten in den neuen Centralverein über, und der verdiente Präsident, Bundesrat Schenk, der Bundesrat Dubs 1872 im Amte gefolgt war, wurde zum Ehrenpräsidenten gewählt.

*

Unser Dank richtet sich auch heute in erster Linie an den Hauptschöpfer des Roten Kreuzes, an Henry Dunant, in dessen Seele das Verlangen nach einem grossen Werk der Menschlichkeit lebendig wurde, ein Verlangen, so intensiv und überzeugend, dass es sich durchsetzen musste. Er richtet sich aber auch an die Gründer unserer eigenen Gesellschaft, die auf originelle, den schweizerischen Verhältnissen angepasste Art die gestellte Aufgabe zu verwirklichen trachteten.

Wenn das Rote Kreuz im Laufe des Jahrhunderts seine Gestalt und sein Wirken auch wesentlich verändert hat, so doch nur im Sinne einer Erweiterung und Verbesserung. Der Kern jedoch, die Grundidee, ist dieselbe geblieben, es ist die Rotkreuzidee, wie sie Henry Dunant auf dem Schlachtfeld von Solferino empfangen hat. Diese Idee, das heilige Feuer, an dem sich das Rote Kreuz entflammt hat, wird immer lebendig bleiben.

DIE GRUNDSÄTZE DES ROTEN KREUZES

Von Dr. iur. Jean Pictet

Das Rote Kreuz ist einer hohen Idee entsprungen, aber weil es sich vor allem im praktischen Handeln auswirkt, das zudem oft improvisiert werden muss, besteht grosse Gefahr, dass in der Hast der Hilfeleistung und trotz lauterer Absicht die grossen Leitlinien und die Einheit der Idee aus den Augen verloren werden.

Hinzu kommt, dass das Rote Kreuz seine Kraft aus den verschiedensten Wurzelgründen unserer so vielgestaltigen Erde zieht. Die nationalen Gesellschaften sind untereinander sehr verschieden, jede hat ihr eigenes Gesicht. Einige, wie das Schweizerische Rote Kreuz zum Beispiel, können auf eine hundertjährige Erfahrung zu-

rückblicken, andere sind eben erst entstanden. Sie üben nicht einmal immer die gleiche Tätigkeit aus, haben kein bestimmtes Programm.

Die Doktrin des Roten Kreuzes ist somit das einzige und eigentliche Band, das die Gesellschaften zusammenhält, der Mörtel, der die vielen Steine zu einem festen und tragfähigen Bau fügt. Sie ist es, welche die Einheit und Universalität des Werkes ermöglicht und aus der Idee die Wirklichkeit schafft. Ohne seine Grundsätze würde das Rote Kreuz ganz einfach nicht bestehen.

Eine klare, festumrissene Doktrin zu besitzen, war deshalb für das Rote Kreuz eine unumgängliche Notwen-

digkeit. «Aber warum», so wird man sich fragen, «mussten hundert Jahre verstreichen, bevor diese fundamentalen Regeln aufgestellt wurden?» Der Grund mag darin liegen, dass früher vielleicht die Tradition stärker war als das geschriebene Recht. Die Menschen waren gewiss nicht besser als heute, aber man wusste, was gut und was böse sei, und das genügte. So drängten sich dem Gewissen bestimmte ethische Gebote auf, die zu diskutieren nicht erlaubt und die zu erklären nicht nötig war.

Gewiss fehlte es dem Roten Kreuz nicht an geistigen Führern, die ihm wie Leuchtfeuer in der Nacht den Weg wiesen. Da war der prophetische Henry Dunant, der überaus logisch und streng rechtlich denkende Moynier, mein verehrter Lehrer Max Huber, der unserer Bewegung die moralische Grundlage gab.

Aber das vielgestaltige Werk des Roten Kreuzes hat sich aus den Erfahrungen, die die direkte Begegnung mit dem menschlichen Leiden mit sich brachte, geformt, und seine Dogmen wurden in der harten Schule des Lebens geschmiedet.

Hier stellt sich eine zweite Frage: Wie kommt es, dass das Rote Kreuz seine Grundsätze ausgerechnet heute festlegt, in einer Zeit, da die Ideologien heftig aufeinanderprallen und jede von ihnen alles in ihren Bann zu ziehen versucht?

Die Umwälzungen des Ersten Weltkrieges leiteten eine neue Ära in der Geschichte der menschlichen Beziehungen ein. Die Epoche neuen Barbarentums, in der wir gegenwärtig leben, war von Anfang an durch eine vollständige Umwertung aller Werte und durch eine tiefe Verwirrung der einzelnen Weltanschauungen und Ideen gezeichnet. Die Völker begannen in einer anderen Sprache zu reden und den Worten eine neue Bedeutung zu geben. Aus diesem Grunde wurde es für das Rote Kreuz lebenswichtig, sich auf feste, klar formulierte Grundsätze stützen zu können. Es musste von nun an genau wissen, was es ist, welchen Weg es geht und an was es glaubt.

Um das zu erreichen, war es nötig, eine Doktrin zu schaffen, der Menschen aller Richtungen — Idealisten und Realisten, Gläubige und Nichtgläubige — zustimmen konnten. Man musste deshalb eine universale Sprache reden, sich von althergebrachten Ideen lösen und sich vor Gleichschaltung hüten.

Die Wiener Erklärung ist eine Frucht des modernen Denkens, die den Suchenden anweist, sich selbst und der Zivilisation, der er angehört, zu misstrauen, um frei zu sein für gemeinsame Lösungen, die — weil sie der menschlichen Natur entsprechen — für einen grösseren Kreis Geltung haben als Gelegenheitsrezepte, die unter einem anderen Himmelsstrich jede Bedeutung verlieren.

Die Doktrin des Roten Kreuzes ist zeitlos. Sie ist Ausdruck einer auf die Zukunft gerichteten Weisheit, die sich nicht um das Kommen und Gehen momentaner Meinungen und kurzlebiger Ideologien kümmert. Sie wird ihre Urheber überleben, und dieser dauerhafte Charakter ist vielleicht ein Zeichen ihrer Ueberlegenheit gegenüber allem Vergänglichen hinieden.

In der Wiener Erklärung steht an erster Stelle der *Grundsatz der Menschlichkeit*: «Aus dem Willen geboren, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich das Rote Kreuz in seiner nationalen und internationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und in jeder Zeit zu verhüten und zu lindern. Es ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen sowie die Achtung vor der menschlichen Person hochzuhalten. Es fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.»

Menschlichkeit ist das Gefühl oder die Haltung desjenigen, der sich als menschlich erweist. Im Sinne, der uns hier bewegt, wird «menschlich» auf eine Person angewendet, die gegen ihre Mitmenschen gütig ist. Was ist denn Güte? Es ist die Neigung, Gutes zu tun. Was ist aber das Gute? Es ist das, was in einem bestimmten Zeitpunkt als richtig, nützlich, vernünftig erscheint. Güte ist also die Abstraktion des Guten. Der rechtschaffene Mensch richtet sich also nach der Idee des Guten so wie der Künstler sich von der Idee des Schönen leiten lässt. Suchte man nach einer Definition, so könnte man sagen: Der gute Mensch ist voll wohlwollender Absichten. Er wird vom Leid des andern gerührt und bemüht sich, dem Mitmenschen Erleichterung zu verschaffen; von Achtung und Liebe für seinen Nächsten erfüllt, beschützt er ihn, unterstützt ihn, kurz er widmet sich ihm. In vollkommenem seelischem Gleichmut erträgt er das Böse, zürnt niemandem und vergibt bereitwillig.

Die ganze Lehre der Menschlichkeit lässt sich in einem einzigen Satz ausdrücken. In diesen königlichen Worten: «Alles, was ihr wollt, das euch die Menschen tun, das sollt auch ihr ihnen tun», gipfelt alle Weisheit der Völker. Dieses Gebot findet sich in fast gleicher Form in allen grossen Religionen und ist auch die goldene Regel der Positivisten, die sich nur auf die Vernunft stützen. Es ist eine universale Wahrheit, entspricht sie doch ganz und gar der menschlichen Natur und den Erfordernissen des Zusammenlebens.

Das Rote Kreuz trachtet danach, dass das Leben des Menschen, seine körperliche und seelische Unversehrtheit geachtet, aber auch, dass er geschützt und gepflegt und, was vielleicht noch wichtiger ist, dass er als Mensch anerkannt werde.

Die Art, wie einem Menschen Hilfe gebracht wird, ist von grosser Bedeutung; denn das Elend lässt die Menschen überempfindlich werden. Man muss deshalb bei Hilfeleistungen Takt, Einfühlungsvermögen und Klugheit walten lassen. Eine gute Tat, die in ungeschickter Weise ausgeführt wird, kann den Empfänger demütigen oder gar beleidigen. Man zeige also nicht Mitleid, sondern tue in Fröhlichkeit das Gute; denn Freude steckt an und tut wohl. Es wird übrigens dem Helfer nicht schwer fallen, zu lächeln, er braucht nur daran zu denken, dass er ein wenig Freude in eine leidende Welt bringt.

In dem in Wien angenommenen Text zeichnet sich eine neue Richtung ab: Das Rote Kreuz soll den Frieden unter den Völkern fördern. Diese Tendenz spiegelt sich auch in einer Resolution der Wiener Konferenz, in

der das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ermutigt wird, «in ständiger Verbindung mit der Organisation der Vereinten Nationen im Rahmen seiner humanitären Mission alle Anstrengungen zu unternehmen, die geeignet sind, zukünftigen bewaffneten Konflikten vorzubeugen oder sie beizulegen und sich im Einvernehmen mit den betreffenden Staaten an allen hierfür geeigneten Massnahmen zu beteiligen.»

Bisher hatten sich die Resolutionen der internationalen Konferenz im Rahmen allgemeiner Empfehlungen gehalten: Das Rote Kreuz müsse mitwirken, den Geist des Friedens unter den Völkern zu verbreiten. Diesmal erinnerte man sich der Rolle, welche die Vereinten Nationen dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zugedacht hatten, als durch die Kubakrise der Friede ernstlich bedroht war; man dachte daran, ihm jetzt eine konkrete Aufgabe zu übertragen, die weit über seine statutarischen und traditionellen Befugnisse hinausgehen sollte.

Es besteht jedoch keine Gefahr, dass sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in die Arena der politischen Zwiste zerren lässt, in der es bald im Spiel der ihm überlegenen Kräfte aufgerieben würde. Es wird wachsam sein und die nötigen Vorkehrungen treffen, um die Neutralität, sein kostbarstes Erbe, unangetastet zu bewahren.

Das Rote Kreuz hat vielleicht besser als jede andere Institution die Grösse der Gewaltlosigkeit begriffen. Aber es weiss auch, dass die Staaten sich oft nicht darüber einigen können, wie der Friede, den sie alle wünschen, herbeigeführt oder erhalten werden soll. Es weiss vor allem, dass es keinen Frieden um jeden Preis gibt, anders gesagt, dass der Friede nicht von der Gerechtigkeit zu trennen ist.

Nach dem Grundsatz der Menschlichkeit hat die Wiener Konferenz einen Grundsatz in die Erklärung aufgenommen, den sie nicht ganz zutreffend mit *Unparteilichkeit* bezeichnet. Er lautet: «Das Rote Kreuz kennt keine Unterschiede der Nationalität, Rasse, Religion, sozialen Stellung und politischen Zugehörigkeit. Es ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Mass ihres Leidens beizustehen und die Notstände nach ihrer Dringlichkeit zu lindern.»

In Wirklichkeit handelt es sich um die Verbindung zweier Prinzipien, dem Grundsatz der Gleichbehandlung und dem der Verhältnismässigkeit. Wenden wir uns zuerst dem Grundsatz der Gleichbehandlung zu.

Die Menschen sind gleich und doch nicht gleich, je nachdem unter welchem Gesichtspunkt man sie betrachtet. Da man nicht jeden einzelnen Fall näher prüfen kann, hat man sich dazu entschlossen, das Postulat der Gleichberechtigung unter den Menschen als Basis zu nehmen. Diese Grundlage hat sich für die zwischenmenschlichen Beziehungen als sehr praktisch erwiesen. Wenn die Gleichberechtigung auch ein relativer Begriff ist, hat er doch seinen Wert, und «durch ihn wurde es möglich, dass sich zwei Welten, die der Herren und die der Knechte, zu einer einzigen Menschheit zusammenfanden», schreibt Jean G. Lossier in seinem Buch «Les civilisations et le service du prochain»,

das 1959 in Paris erschien, und er fügt bei: «Je weiter der Mensch zu einer Achtung des anderen — gleichgültig ob Freund oder Feind — über Stand, Rasse, Religion hinaus gelangt, um so eher wird er die Teilung der Welt überwinden und das einigende Prinzip für eine neue Zivilisation finden».

Da das Schicksal den Menschen die natürliche Gleichheit versagt, ersehnen sie in ihrem Streben nach mehr Gerechtigkeit einen Ausgleich in den Aufstiegsmöglichkeiten und Lebensbedingungen. Ihr Gerechtigkeits-sinn lässt sie wünschen, dass alle Menschen an Verbesserungen teilhaben, und ihre Menschlichkeit schliesst auch diejenigen nicht aus, die sie hassen.

Die Diskriminierung ist eine Unterscheidung oder Trennung zum Nachteil einzelner Personen, weil diese einer bestimmten Gruppe angehören. Sie hat immer unsachliche Gründe. Diskriminierung erfolgt dort, wo man nur die trennenden Faktoren sieht, anstatt dem, was die Menschen bindet und eint, den Vorrang zu geben.

Für das Rote Kreuz ist die Gleichbehandlung aller eine absolute Pflicht. Es sollte sich keiner Aktion anschliessen, bei der diese Verpflichtung missachtet wird. Der Grundsatz der Gleichbehandlung aller hat von Beginn an in der ersten Genfer Konvention seinen Ausdruck gefunden: Der Soldat, der durch Verwundung ausser Gefecht gesetzt ist — gleich ob Freund oder Feind — wird mit demselben Eifer gepflegt.

Wenden wir uns nun dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu. Das Humanitätsideal gebietet, dass allen Menschen sofort ausreichende Hilfe gebracht werde. Leider reichen die vorhandenen Mittel aber nicht aus, jeden Notstand zu lindern. Sie müssen deshalb nach einem bestimmten Schlüssel verteilt werden. Wir glauben, dass folgender Verteilungsschlüssel richtig ist: Hilfe im Verhältnis zum Ausmass des Leidens zu gewähren, wobei dringenden Notständen der Vorrang eingeräumt werden soll.

Zwar soll das Rote Kreuz die Menschen unterschiedslos behandeln, doch gibt es Unterschiede, die man unter den Menschen machen darf und sogar machen muss, solche nämlich, die sich aus der Not oder der natürlichen Schwäche ergeben. Es wäre ungerecht, Menschen, die sich in unterschiedlichen Notlagen befinden, die gleiche Hilfe anzubieten. Hat das Unglück die Gleichheit unter den Menschen gestört, so soll sich das Rote Kreuz bemühen, sie wieder herzustellen. Um nun aber die Menschen wieder auf die gleiche Stufe eines annehmbaren Lebens zu bringen, muss man sich vor allem der Elendsten unter ihnen annehmen.

Aber dieses einleuchtende Prinzip steht im Widerstreit mit persönlichen Vorlieben. Jeder beschäftigt sich — das ist durchaus natürlich — mit denen, die ihm räumlich oder gefühlsmässig am nächsten stehen. Man lässt sich nur vom Leiden rühren, das greifbar nahe ist. Ohne das Vergrößerungsglas der Vorstellungskraft ist die Barmherzigkeit kurzsichtig. Daraus ergibt sich die schmerzliche Folgerung, dass in einem armen Kontinent nur Arme den noch Aermeren helfen können, in einem reichen Land hingegen helfen Reiche den weniger Reichen.

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Jedermann wird sich an die grossartige Hilfsbereitschaft erinnern, die wie eine Woge hochschlug, als bei Fréjus in Frankreich der Dammbruch eine Katastrophe verursachte. Für die rund zweitausend Geschädigten wurden mehrere Millionen Franken gesammelt. Zu gleicher Zeit kehrte ein Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz aus dem Orient zurück und berichtete von dem Elend von sechshunderttausend Flüchtlingen. Auch für diese Notleidenden wurde ein Appell erlassen, doch die eingehenden Spenden waren lächerlich gering.

Wenn wir gesagt haben, dass unsere Sympathie gewöhnlich dem Nächsten gilt, so gibt es doch leider auch Menschen, die keinen Nächsten haben, Menschen, um die sich niemand kümmert. Das Rote Kreuz ist dazu da, diese Lücke auszufüllen. Es wird sich darum bemühen, Spenden für diejenigen zu sammeln, die nichts erhalten. Denn das Rote Kreuz sagt zum Unglücklichen: «Ich liebe dich, weil keiner dich liebt, ich liebe dich, weil man dich hasst!»

Es wäre also notwendig, dass die Bevölkerung dem Roten Kreuz Vertrauen entgegenbrächte, ihm regelmässige Spenden zukommen liesse, ohne eine besondere Bitte betreffend ihrer Verwendung daran zu knüpfen, und es dem Roten Kreuz überliesse, die Gelder und Hilfsgüter einzig nach Massgabe der Bedürfnisse zu verteilen. Das Rote Kreuz kennt diese Bedürfnisse und kann sie untereinander vergleichen. Bedauerlicherweise spendet aber die Bevölkerung nicht leicht aufs Geratewohl, sie gibt, wie wir erfahren haben, nur unter dem Einfluss einer Gemütsbewegung, aus Anteilnahme mit einer ganz bestimmten Notlage. Deshalb bleibt das Problem beinahe unlösbar.

Es ist eine Binsenwahrheit, dass sich die Welt infolge der Entwicklung der Verkehrsmittel und der Fernverbindungen verkleinert hat. Was jedoch weniger beachtet wird, ist die Tatsache, dass sich dadurch die Lage der Hilfsbedürftigen sehr verbessert hat; denn erstens kann man Notstände nicht mehr ignorieren, und zweitens trifft die Hilfe schneller ein als in früherer Zeit.

In den Anfangsjahren der Rotkreuzbewegung schrieb bereits die grosse Humanistin Frau de Gasparin: «Früher trafen die Nachrichten nur langsam ein. Was sich in fernen Weltteilen zugetragen hatte, erfuhr man erst ein Jahr später. Wenn Blut vergossen wurde, so blieb der Erde Zeit, es aufzusaugen. Tränen hatte die Sonne inzwischen wieder getrocknet. Schmerz, der nicht aus der Nähe zu uns spricht, bewegt unser Herz kaum . . .» Und Moynier, einer der Gründer des Roten Kreuzes, fügte bei: «Heute weiss man jeden Tag, was auf der ganzen Welt geschieht . . . die Eindrücke werden nicht von der Zeit verwischt . . . die Beschreibungen in den Tageszeitungen bringen sozusagen die auf den Schlachtfeldern Sterbenden unter die Augen des Lesers und lassen in seinen Ohren nicht nur die Siegeshymnen ertönen, sondern auch das Wimmern der armen Verstümmelten, das die Krankenwagen erfüllt.»¹

Die erwähnten Grundsätze sind die eigentlichen Gesetze, nach denen das Rote Kreuz handelt. Ich werde nun kurz zwei Maximen skizzieren, die dem Roten Kreuz das allgemeine Vertrauen sichern sollen, dessen es unbedingt bedarf.

Da ist vor allem die *Neutralität*, die dem Roten Kreuz gebietet, «sich jeglicher Beteiligung an Feindseligkeiten wie auch an Auseinandersetzungen politischer, rassischer, religiöser oder philosophischer Art zu enthalten». In der Rotkreuzdoktrin hat die Neutralität mehrere, deutlich unterscheidbare Bedeutungen. Da ist zunächst die militärische Neutralität, die vom Sanitätspersonal streng eingehalten werden muss als Gegenleistung für den Schutz, den ihm die Genfer Abkommen sogar auf dem Schlachtfeld gewähren. Diese Neutralität gebietet dem Sanitätspersonal, sich in absoluter Loyalität jeder direkten oder indirekten Einmischung in die Kampfhandlungen zu enthalten.

Sodann muss sich das Rote Kreuz von doktrinären Auseinandersetzungen — ausser sie betreffen seine eigene Doktrin — fernhalten. Diese Neutralität ist ein Zeichen der Treue zu seinem Ideal. Wenn sich das Rote Kreuz einer Ideologie anschliesse, könnte das nur eine Beschränkung seiner Handlungsfreiheit und Objektivität zur Folge haben.

Vor allem müssen sich die Rotkreuzinstitutionen in bezug auf die Politik, die nationale wie die internationale, neutral verhalten und sich davor in acht nehmen wie vor dem Feuer. Eine solche Haltung wird in einer Zeit, in der man von jedem erwartet, dass er irgend-einer Sache verpflichtet sei, dass er Stellung beziehe, nicht immer verstanden. Mögen sich die Mitarbeiter des Roten Kreuzes in aller Welt dadurch nicht beirren lassen. Die Existenz des Roten Kreuzes hängt von ihrer neutralen Haltung ab.

Auch in konfessioneller Hinsicht ist das Rote Kreuz neutral. Seine Gründer waren zwar von christlichem Geiste durchdrungen, doch wollten sie ein rein weltliches Werk aufbauen, aus dem einfachen Grunde, weil es bei allen Völkern Fuss fassen sollte. Natürlich steht es jedem frei, den Antrieb zu suchen, wo er ihn findet, in den Kräften des Herzens, der Vernunft oder des Glaubens.

Die Neutralität hat aber noch andere Aspekte: Die schweizerische Nationalität der Mitglieder und Mitarbeiter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bildet die Grundlage, auf der das Rote Kreuz seine Mission der neutralen Vermittlung in Kriegen und Wirren ausführen kann. Diese Neutralität bietet den Parteien zusätzliche Gewähr für Unabhängigkeit und Unparteilichkeit. Die Staaten dürfen Vertrauen haben in die Bürger eines kleinen Landes, das nach dem Willen seines Volkes seit Jahrhunderten neutral ist und von dem man weiss, dass es keine Machtansprüche stellt und keine politischen Hintergedanken hegt.

Eine weitere Grundlage für die Arbeit des Roten Kreuzes ist die *Unabhängigkeit*. Die Wiener Erklärung formuliert diese Forderung wie folgt: «Das Rote Kreuz ist unabhängig. Wenn die nationalen Rotkreuzgesellschaften die Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit unterstützen und dabei den Gesetzen ihres Landes unter-

¹ Vgl. Pierre Boissier: «Histoire du Comité international de la Croix-Rouge», Paris 1963.

stellt sind, müssen sie sich dennoch jene Selbständigkeit bewahren, die es ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes zu handeln.»

Wenn das Rote Kreuz nicht Gefahr laufen will, seine Eigenart zu verlieren, muss es Herr seiner Handlungen und Worte bleiben. Es muss in aller Freiheit den Weg der Menschlichkeit und Gerechtigkeit weisen, und es darf nicht dulden, dass irgendeine Macht es von der Richtung abbringe, die sein Ideal ihm vorzeichnet.

Es liegt in der Natur der Tätigkeit, die durch die nationalen Rotkreuzgesellschaften ausgeführt wird, dass sie die Zusammenarbeit mit den Behörden, die Verbindung mit dem Staate erfordert. Der Hilfscharakter des Roten Kreuzes steht dabei im Vordergrund. Das Rote Kreuz ist eine private Institution und steht zugleich im öffentlichen Dienste.

Darin liegt kein Widerspruch. Es ist eine Frage des Masses. Die nationale Rotkreuzgesellschaft steht der Regierung zur Seite, und diese wiederum unterstützt das Rote Kreuz in seiner Aufgabe. Doch sollte es so weit kommen, dass die nationale Rotkreuzgesellschaft nur noch ein Rädchen im Getriebe der Verwaltung ist, bestünde kein Grund mehr, ihr eine besondere Identität zuzusprechen. Bis zu welchem Grade bleibt die Eigenständigkeit gegenüber der Macht der öffentlichen Hand gewährleistet? Der in Wien angenommene Text gibt uns die Antwort. Sie lautet: soweit die nationalen Rotkreuzgesellschaften gemäss den Grundsätzen des

Roten Kreuzes handeln können. Dieser Satz sagt alles, er bedeutet, dass das Rote Kreuz allen offenstehen und allen dienen muss.

Neben den fundamentalen Prinzipien sind in der Wiener Erklärung noch drei weitere genannt, die sich mehr auf die Struktur des Roten Kreuzes beziehen. Sie lauten: Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Beschränken wir uns hier auf die Wiedergabe des Textes der Wiener Erklärung: *Freiwilligkeit* heisst: «Das Rote Kreuz ist eine Institution freiwilliger und uneigennütziger Hilfe.» In bezug auf die *Einheit* gilt folgender Grundsatz: «In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuzgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit auf dem gesamten Gebiet ausüben.» *Universalität* besagt: «Das Rote Kreuz ist eine universelle Institution, in deren Schoss alle nationalen Gesellschaften die gleichen Rechte haben und verpflichtet sind, sich gegenseitig zu helfen.»

Das ist die Charta, die sich das Rote Kreuz für sein zweites Jahrhundert gegeben hat. Möge es ihr treu bleiben und in schweren Stunden seiner Geschichte aus dieser lebendigen Quelle neue Kräfte schöpfen!

Die aus Anlass der Hundertjahrfeier des Schweizerischen Roten Kreuzes gehaltene Rede von Dr. Jean Pictet geben wir, da es bei einem Text, der so sehr im Philosophischen wurzelt, kaum anders möglich ist, in freier Uebersetzung wieder.

ROMAIN ROLLAND

EIN KÄMPFER FÜR RECHT UND MENSCHLICHKEIT

Aus Anlass des hundertsten Geburtstages des Dichters

Es ist unmöglich, in einem kurzen Aufsatz der Bedeutung Romain Rollands als Mensch und Dichter gerecht zu werden, doch sei der Versuch unternommen, in einigen Strichen die Umrisse dieser grossen Gestalt anzudeuten. Er ist zwar in Vergessenheit geraten, der Dichter des Jean Christophe, der Biograph Beethovens und Tolstois, der mutige, helllichtige Vorkämpfer eines geeinten Europas, aber zu Unrecht, er hat jeder Generation Wesentliches zu sagen. Als der Dichter, der das Ideal der Menschlichkeit vielleicht am reinsten verkörperte, ist sein Platz in diesem Heft gerechtfertigt,

das des hundertjährigen Bestehens unserer Rotkreuzgesellschaft gedenkt. Nicht die Tatsache, dass der französische Gelehrte, vom Ersten Weltkrieg in der Schweiz überrascht, während vier Jahren in der Kriegsgefangenenzentrale des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz arbeitete, macht seine Zugehörigkeit zur Rotkreuzgemeinschaft aus, nein, sein ganzes Leben lang hat er im Wollen, Denken und Handeln die Würde des Menschen verteidigt, alle niedrigen Leidenschaften bekämpft und sich immer wieder für die Verständigung unter den Völkern eingesetzt.